

ORH-Bericht 2022 TNr. 48

Wohnraum für Staatsbedienstete

Jahresbericht des ORH

Die Wohnungsfürsorge des Freistaates kann ihr Ziel immer weniger erfüllen: Im Jahr 2019 erhielten nur noch rd. 14 % aller Antragsteller im S-Bahn-Bereich München eine Staatsbedienstetenwohnung. Die geplanten Neubaumaßnahmen kompensieren fast nur ausgelaufene Belegungsrechte. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um Staatsbediensteten künftig ausreichend bezahlbaren und dienstortnahen Wohnraum anbieten zu können.

Ferner empfiehlt der ORH ein transparentes Belegungsmanagement mit dem Ziel, dass Wohnungen ausschließlich durch berechtigte Personen genutzt sowie in berechtigtem und damit angemessenem Umfang belegt werden.

Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23094 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein transparentes Belegungsmanagement einzuführen, wonach Wohnungen ausschließlich durch berechtigte Personen genutzt sowie in berechtigtem und damit angemessenem Umfang belegt werden. Hierzu soll die Wohnungsfürsorgestelle auch die Berechtigung regelmäßig und systematisch überprüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.